



Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022
Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
2022-2025

Untergliederungsanalyse
UG 13-Justiz



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Rahmenbedingungen der Untergliederung	7
4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5 Bundesvoranschlag 2022	10
5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt	10
5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	12
5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	15
5.4 Förderungen.....	16
5.5 Rücklagen	17
6 Personal.....	18
7 Ausgliederungen und Beteiligungen	20
8 Wirkungsorientierung	21
8.1 Überblick	21
8.2 Einzelfeststellungen	22



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2022 (BFG-E 2022) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG-E 2022-2025) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Bericht über die Beteiligungen des Bundes, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2019 bis 2025)

Finanzierungshaushalt							
UG 13 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025
Auszahlungen	1.657,6	1.772,9	1.795,8	1.872,2	1.852,1	1.875,9	1.898,2
Anteil an Gesamtauszahlungen	2,1%	1,8%	1,7%	1,9%	1,9%	2,0%	2,0%
jährliche Veränderung	+1,0%	+7,0%	+1,3%	+4,3%	-0,3%	+1,3%	+1,2%
Einzahlungen	1.360,1	1.330,7	1.450,3	1.601,7	1.601,7	1.601,7	1.601,7
Anteil an Gesamteinzahlungen	1,7%	1,8%	2,0%	1,9%	1,8%	1,7%	1,7%
jährliche Veränderung	+1,6%	-2,2%	+9,0%	+10,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-297,5	-442,1	-345,4	-270,4	-250,4	-274,2	-296,5
Ergebnishaushalt							
UG 13 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	BFRG-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025
Aufwendungen	1.661,3	1.718,2	1.862,7	1.900,8	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	2,1%	1,7%	1,8%	1,9%	-	-	-
jährliche Veränderung	+1,6%	+3,4%	+8,4%	+2,0%	-	-	-
Erträge	1.383,5	1.647,5	1.454,4	1.604,5	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	1,7%	2,2%	2,0%	1,9%	-	-	-
jährliche Veränderung	-9,0%	+19,1%	-11,7%	+10,3%	-	-	-
Nettoergebnis	-277,9	-70,8	-408,3	-296,2	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025.

Die **Auszahlungen** der UG 13-Justiz steigen laut Entwurf zum Bundesvoranschlag (BVA-E) 2022 gegenüber dem BVA 2021 um 4,3 % bzw. 76,4 Mio. EUR auf 1.872,2 Mio. EUR an. Dies ist die dritte Anhebung des Budgets nach der Steigerung im BVA 2020 und 2021. Gegenüber dem Erfolg 2019 stieg das Budget 2022 um 214,6 Mio. EUR bzw. 12,9 %. Ab 2023 fallen bzw. steigen die Obergrenzen des Finanzrahmens nur mehr leicht, wobei auch in diesen Jahren Rücklagenentnahmen iHv 15 Mio. EUR jährlich für die Sanierung der Justizanstalt (JA) Göllersdorf geplant und zusätzlich zur Auszahlungsobergrenze vorgesehen sind. Der Wegfall



der Werkleistungen von 7,6 Mio. EUR gegenüber 2021 (Entgelte an die Buchhaltungsagentur), die nunmehr in der UG 15-Finanzverwaltung budgetiert sind, führt zu einer weiteren faktischen Budgeterhöhung, die laut BMJ jedoch zur Bedeckung der Sanierungskosten für das Graue Haus vorgesehen ist.

Die Steigerungen für 2022 gegenüber dem BVA 2021 verteilen sich auf mehrere Budgetpositionen. Die größte Position ist der Anstieg beim Personalaufwand (v. a. für Bezugserhöhungen, Strukturserhöhungen und die Absicherung der Besetzung der zusätzlichen 55 Planstellen sowie Mittel für Terrorbekämpfung und Gewaltschutz) iHv 33,5 Mio. EUR. Aus Rücklagen wird die Sanierung und Ausweitung der Justizanstalt Göllersdorf iHv 15,0 Mio. EUR im Jahr 2022 bedeckt. Der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Positionen (Bewährungshilfe, Opferhilfe, Erwachsenenschutzvereine, Vergütung für Verfahrenshilfe, gesundheitsbezogene Maßnahmen im Bereich der Rechtsprechung), für die höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Für Gewaltschutz werden im Budgetbericht 5,6 Mio. EUR ausgewiesen, die allerdings auf zahlreiche Budgetpositionen verteilt und noch nicht vollständig verplant sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Antiterrorpaket, das laut Budgetbericht 11,1 Mio. EUR für 2022 beträgt, wobei allerdings die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Terror-Bekämpfungsgesetz nur 3,2 Mio. EUR jährlich über den Finanzrahmenzeitraum vorsieht.

Die im BVA 2021 veranschlagten **Einzahlungen** iHv 1,45 Mrd. EUR werden laut Prognose des BMJ voraussichtlich um bis zu 130 Mio. EUR u. a. durch Einmaleffekte überschritten werden, was zu Rücklagenzuführungen führen wird. Die Einzahlungen, die vom BMF vorgegeben werden, werden aus diesem Grund im BVA-E 2022 entsprechend auf 1,6 Mrd. EUR angehoben, da von höheren Grundbuchsgebühren ausgegangen wird.

Für das Jahr 2022 sind im **Personalplan** der UG 13-Justiz sowie im Ministerratsvortrag vom 14. Oktober 2021 12.249 Planstellen bzw. VBÄ vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2021 um insgesamt 55. Im BFRG-E 2022-2025 sind keine weiteren Steigerungen bis 2025 vorgesehen.

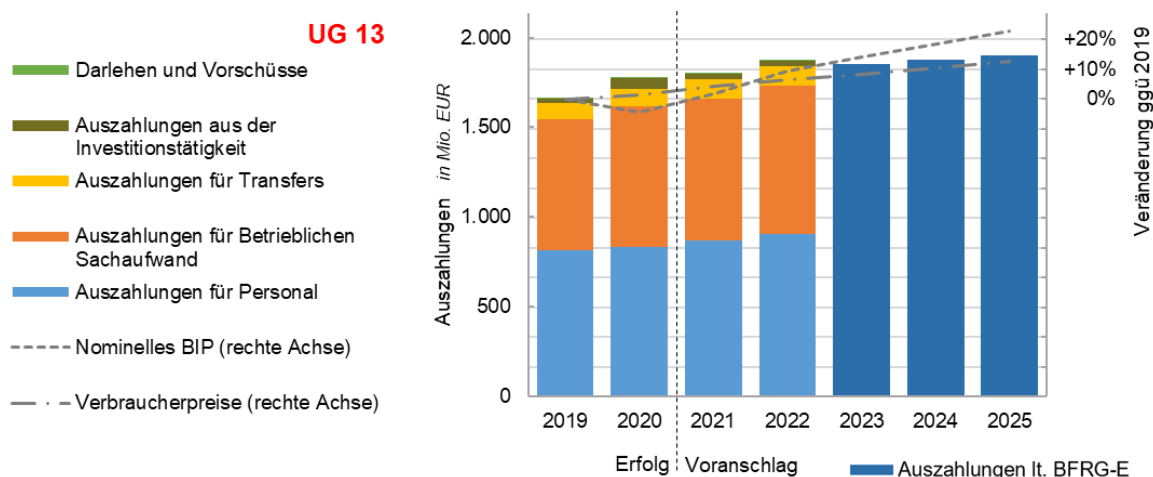
Das BMJ hat vier relevante **Wirkungsziele**, die mit jeweils drei bis fünf aussagekräftigen Indikatoren gemessen werden. Im BVA 2020 wurden die Wirkungsziele für die UG 13-Justiz grundlegend überarbeitet und im BVA 2021 beibehalten, jedoch wurden die Kennzahlen beim Wirkungsziel 4 für den Strafvollzug erneut wesentlich verändert. Auch im BVA-E 2022 wurden die Wirkungsziele und Indikatoren beibehalten, nur die Berechnungsmethode bei einer Kennzahl wurde geändert. Die Justiz ist im SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen mit dem Indikator Förderung der Rechtsstaatlichkeit und gleichberechtigter Zugang zur Justiz sowie Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz berücksichtigt.



2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2019 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2025 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2022 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2019 bis 2025)



Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Statistik Austria, WIFO.

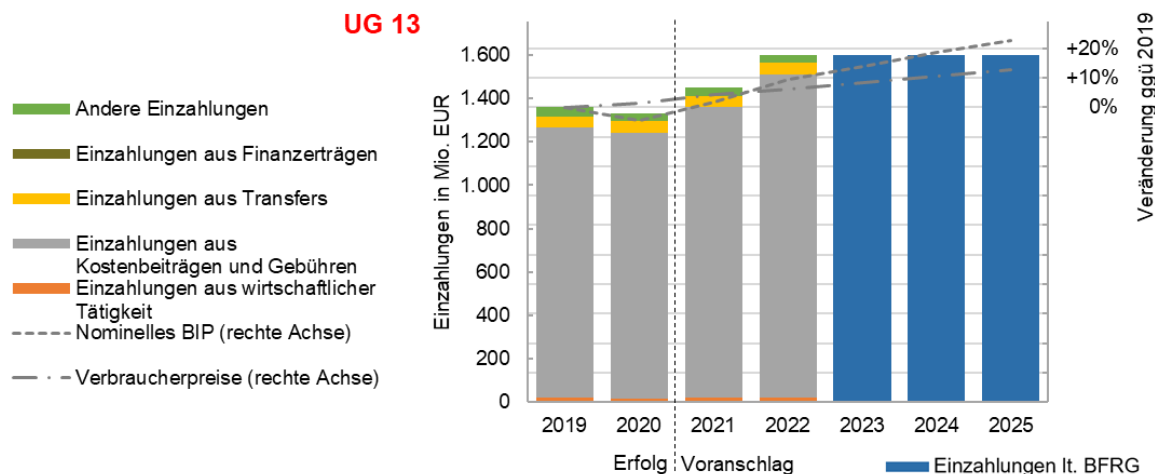
Die Auszahlungen in der UG 13-Justiz betragen 2022 1,87 Mrd. EUR bzw. 1,9 % der Gesamtauszahlungen des Bundes und steigen gegenüber dem Jahr 2021 mit 1,7 %. Im weiteren Verlauf des BFRG-E ab 2023 stabilisiert sich der Anteil bei 2,0 %. Die Steigerungsraten entsprechen in etwa der Veränderung der Verbraucherpreise. Im Verhältnis zum nominellen BIP steigen die Auszahlungen ab 2024 etwas schwächer.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2022 zeigt sich eine nominelle Steigerung gegenüber dem BVA 2021 in allen Kategorien mit Ausnahme der wertmäßig unbedeutenden Darlehen. Der prozentuelle Anteil verschiebt sich nur leicht zwischen den großen Kategorien.



Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einzahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2019 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2025 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2022 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 2: Entwicklung der Einzahlungen (2019 bis 2025)



Anmerkung: Die Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BRA 2019 und 2020; BVA 2021, BVA-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Statistik Austria, WIFO.

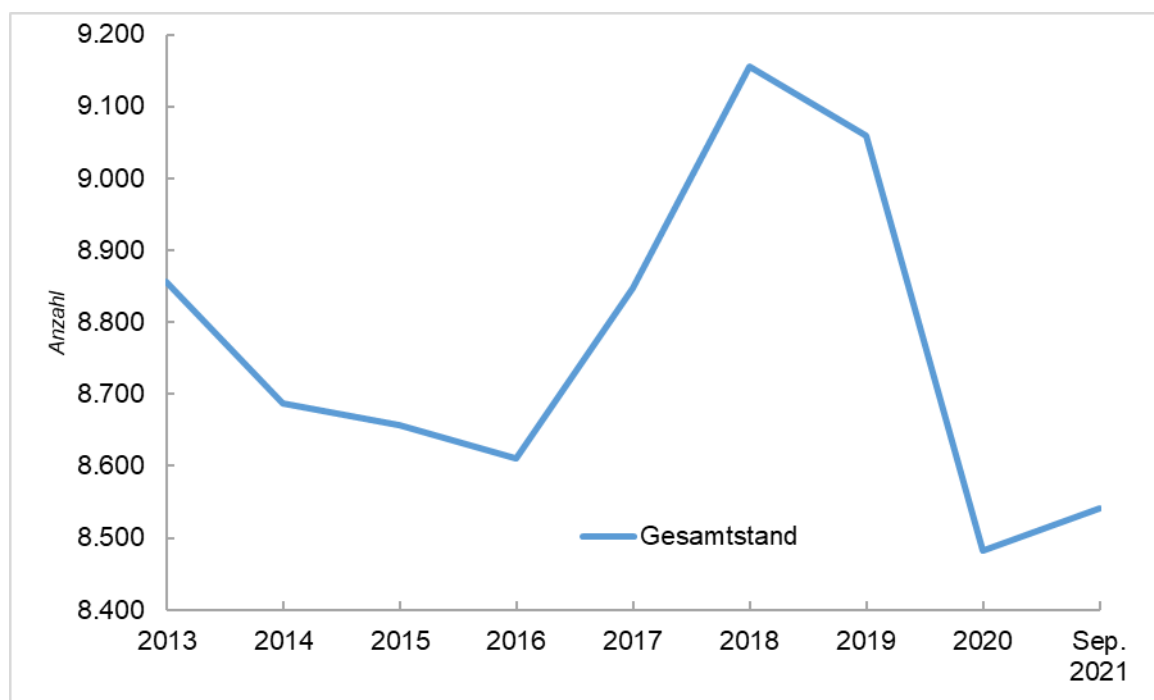
Aufgrund des COVID-bedingten Einbruchs der veranschlagten Einzahlungen auf 1,33 Mrd. EUR im Erfolg 2020 wurden diese im BVA 2021 vorsichtiger mit 1,45 Mrd. EUR budgetiert. Sie werden allerdings voraussichtlich um bis zu 130 Mio. EUR im Erfolg 2021 übertroffen werden, da. Für den BVA-E 2022 hat das BMF nunmehr die geplanten Einzahlungen deutlich auf 1,60 Mrd. EUR angehoben, was vor allem mit gestiegenen Grundbuchsgebühren aufgrund gestiegener Transaktionen bzw. erhöhter Verkaufspreise begründet wird.



3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

Die Auszahlungsentwicklung der Untergliederung ist wesentlich von den Entwicklungen im Straf- und Maßnahmenvollzug geprägt. Die Anzahl der Insassen und Untergebrachten ist bis 2016 auf 8.610 gesunken, ab 2017 stiegen die Zahlen wieder deutlich an und erreichten auch 2019 mit 9.060 wieder einen hohen Wert. Aufgrund der Gewährung von Aufschüben zum Antritt der Strafhaft als Sicherheitsmaßnahme in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie konnte die Anzahl im Jahr 2020 auf 8.482 gesenkt werden, stieg jedoch im September 2021 wieder leicht auf 8.541 an. Es ist daher nicht zu erwarten, dass der Gesamtstand dauerhaft so niedrig bleiben wird. Budgetär kommt es durch diese Entwicklung allerdings nur zu geringen Einsparungen, zumal der Anteil an fixen Kosten im Strafvollzug sehr hoch ist und vor allem die Untergebrachten im Maßnahmenvollzug (siehe unten) deutlich steigen.

Grafik 3: Entwicklung der Insassen und Untergebrachten in Straf- und Maßnahmenvollzug



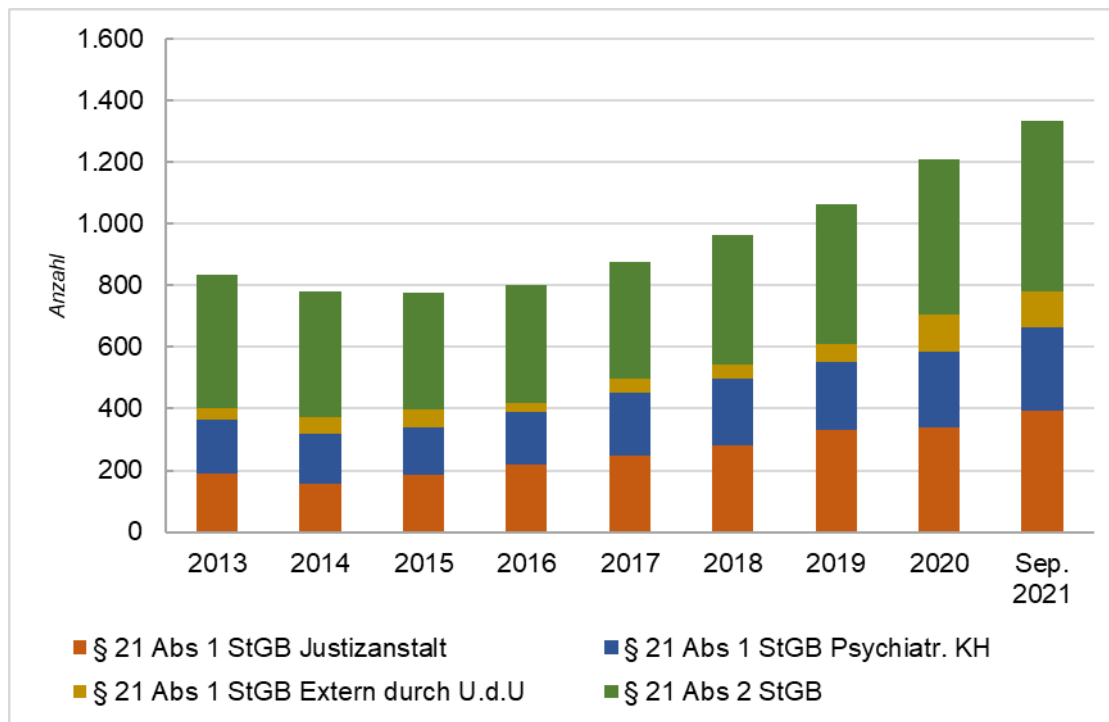
Quelle: BMJ

Der Anstieg der Untergebrachten im Maßnahmenvollzug, sowohl nach § 21 Abs. 1 als auch Abs. 2 StGB, ist ungebrochen. Die Anzahl stieg von insgesamt 1.063 Ende 2019 auf 1.211 Ende 2020 und im September 2021 weiter auf 1.336. Im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei 837. Die Betreuungsintensität ist bei dieser Gruppe höher, weshalb sie auch höhere Kosten verursacht. Es ist allerdings gelungen, den Anteil der nach § 21 Abs. 1 StGB Untergebrachten in den Justizanstalten von 189 im Jahr 2013 auf 394 im September 2021 zu steigern. Das betrifft rd. die Hälfte der Untergebrachten und im Vergleich zu 2020 kam es zu einer Steigerung um 55 Plätze. Die justizinterne Unterbringung führt zu einer deutlichen Kostenentlastung



gegenüber einer Unterbringung in Krankenanstalten. Auch gestiegen ist die Anzahl der externen Betreuung im Rahmen einer Unterbrechung der Unterbringung¹, die ebenfalls kostengünstiger ist als die Unterbringung in psychiatrischen Krankenanstalten. Dieser Effekt wird jedoch durch die insgesamt steigende Zahl mehr als kompensiert. Das BMJ geht von einer weiteren Steigerung der Untergebrachten aus. Mit dem Abschluss der Erweiterung der Justizanstalt Asten stehen ab 2023 weitere 100 justizinterne Betreuungsplätze zur Verfügung.

Grafik 4: Entwicklung des Maßnahmenvollzugs



Quelle: BMJ

¹ Während des Vollzugs der Maßnahme kann, wenn es aus therapeutischen Zwecken zielführend und erforderlich erscheint, eine Unterbrechung der Unterbringung (UdU) gewährt werden.



4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2022 bis 2025 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2022-2025 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie Datenschutz- und Vergaberecht.
- Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems zur weiteren Verbesserung der Korruptionsbekämpfung.
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme).
- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential der Insassinnen und Insassen sowie der Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt.
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Erleichterung der Reintegration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft.

Gegenüber dem BFRG 2021-2024 hat sich der BFRG-E 2022-2025 unter anderem wegen der Maßnahmen zum Gewaltschutz sowie Antiterrorpaket wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2022-2025 mit BFRG 2021-2024

UG 13-Justiz		2022	2023	2024	2025
<i>in Mio. EUR</i>					
BFRG 2021-2024		1.816,0	1.815,9	1.839,7	-
BFRG 2022-2025		1.857,2	1.852,1	1.875,9	1.898,2
Differenz zwischen BFRG 2022-2025 und BFRG 2021-2024	<i>abs.</i>	+41,2	+36,2	+36,2	-
	<i>in %</i>	+2,3%	+2,0%	+2,0%	-
BFRG 2022-2025, jährliche Veränderung			-0,3%	+1,3%	+1,2%

Quellen: BFRG 2021-2024, BFRG-E 2022-2025, Strategiebericht 2022 bis 2025.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2021-2024 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2022-2025 insbesondere im Jahr 2022 um 41,2 Mio. EUR und 2023 und 2024 jeweils um 36,2 Mio. EUR. Dies ist u. a. auf die neuen Schwerpunkte Gewaltschutz mit (5,6 Mio. EUR) sowie Antiterror (11,1 Mio. EUR lt. Budgetbericht bzw. 3,2 Mio. EUR laut WFA) zurückzuführen.



5 Bundesvoranschlag 2022

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Für das Jahr 2022 weist der Budgetbericht folgende Veränderungen zum BVA 2021 auf:

Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2022 mit BVA 2021

UG 13 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021	
Auszahlungen	1.772,9	1.795,8	1.872,2	+76,4	+4,3%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	8,8	4,4	4,5	+0,1	+1,4%
Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung	1.764,1	1.791,3	1.867,7	+76,4	+4,3%
davon					
Gewaltschutz (Teil UG 13)			5,6	+5,6	-
Antiterror (Teil UG 13)			11,1	+11,1	-
Einzahlungen	1.330,7	1.450,3	1.601,7	+151,4	+10,4%

Anmerkung: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, Budgetbericht 2022.

Die budgetierten Auszahlungen 2022 steigen um 76,4 Mio. EUR (4,3 %). Die Steigerungen gegenüber dem BVA 2021 verteilen sich auf unterschiedliche Budgetpositionen. Die größte Position ist der Anstieg beim Personalaufwand (vor allem für Bezugserhöhung, Strukturerrhöhung, Absicherung der Besetzung der zusätzlichen 55 Planstellen und Mittel für Terrorbekämpfung und Gewaltschutz) iHv 33,5 Mio. EUR. Aus Rücklagen wird die Sanierung und Ausweitung der Justizanstalt Göllersdorf iHv 15,0 Mio. EUR im Jahr 2022 bedeckt. Der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Positionen (Bewährungshilfe, Opferhilfe, Erwachsenenschutzvereine, Vergütung für Verfahrenshilfe, gesundheitsbezogene Maßnahmen im Bereich der Rechtsprechung), für die höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für Gewaltschutz werden im Budgetbericht 5,6 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln ausgewiesen, die allerdings auf zahlreiche Budgetpositionen verteilt sind und noch nicht vollständig verplant und detailliert budgetiert sind. Konkret geplant ist derzeit aus Sicht des BMJ die Verwendung der Zusatzmittel für den Gewaltschutz für die Jugend- und Familiengerichtshilfe iHv 1,5 Mio. EUR, für eine Infokampagne iHv 0,5 Mio. EUR und 0,4 Mio. EUR für Antigewalttraining. Ähnlich verhält es sich mit dem Antiterrorpaket, das laut Budgetbericht 11,1 Mio. EUR für 2022 beträgt, wobei allerdings die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Terror-Bekämpfungsgesetz nur 3,2 Mio. EUR jährlich über den Finanzrahmenzeitraum vorsieht.



Das Budgetbegleitgesetz 2022 sieht im 1. Abschnitt Justiz die Anpassung der Entlohnung von Dolmetschleistungen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren vor, wodurch es zu höheren Auszahlungen für Entschädigungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz iHv 2,7 Mio. EUR kommt. Da das Inkrafttreten der Regelung erst Mitte 2022 geplant ist, werden sich die Beträge in den Folgejahren auf rd. das Doppelte erhöhen. Die Mittel waren bereits im BVA 2021 geplant.

Die im BVA 2021 veranschlagten **Einzahlungen** iHv 1,45 Mrd. EUR werden laut Prognose des BMJ voraussichtlich um bis zu 130 Mio. EUR u. a. aufgrund eines gestiegener Grundbuchgebühren durch gestiegene Immobilienpreise und verstärkte Liegenschaftsverkäufe überschritten werden, was zu Rücklagenzuführungen führen wird. Die Einzahlungen, die vom BMF vorgegeben werden, werden aus diesem Grund im BVA-E 2022 entsprechend auf 1,6 Mrd. EUR angehoben, da insbesondere von höheren Grundbuchsgebühren ausgegangen wird.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2019 bis 2022)

Finanzierungshaushalt						
UG 13 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 -	
					Erf 2020	BVA 2021
13 Auszahlungen	1.657,6	1.772,9	1.795,8	1.872,2	+5,6%	+4,3%
13.01 Steuerung und Services	117,7	121,7	128,2	127,9	+5,1%	-0,3%
13.01.01 Strategie, Legistik	51,1	52,7	50,8	46,1	-12,5%	-9,2%
13.01.02 Erwachsenenschutz	55,4	57,0	59,6	61,4	+7,8%	+3,0%
13.01.03 Opferhilfe	8,5	9,0	13,6	15,8	+75,3%	+16,1%
13.01.04 Datenschutzbehörde	2,7	3,1	4,2	4,6	+51,3%	+9,3%
13.02 Rechtsprechung	992,8	1.056,2	1.078,5	1.117,4	+5,8%	+3,6%
13.02.01 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	18,8	19,3	20,3	20,8	+7,4%	+2,2%
13.02.02 Oberlandesgericht Wien	415,0	417,3	443,5	457,9	+9,7%	+3,2%
13.02.03 Oberlandesgericht Linz	163,7	167,3	174,1	183,1	+9,4%	+5,1%
13.02.04 Oberlandesgericht Graz	155,6	160,7	162,5	167,1	+4,0%	+2,9%
13.02.05 Oberlandesgericht Innsbruck	100,9	105,8	107,5	110,6	+4,5%	+2,9%
13.02.06 Zentrale Ressourcensteuerung	71,4	120,4	96,5	99,4	-17,4%	+3,0%
13.02.07 Bundesverwaltungsgericht	67,3	65,4	74,1	78,6	+20,2%	+6,0%
13.03 Strafvollzug	547,1	595,0	589,1	626,9	+5,4%	+6,4%
13.03.01 Justizanstalten	507,0	552,3	544,7	581,4	+5,3%	+6,7%
13.03.02 Bewährungshilfe	40,1	42,7	44,4	45,5	+6,7%	+2,5%
13 Einzahlungen	1.360,1	1.330,7	1.450,3	1.601,7	+20,4%	+10,4%
13.01 Steuerung und Services	0,7	0,5	0,7	0,7	+45,0%	+0,6%
13.02 Rechtsprechung	1.293,4	1.267,1	1.381,1	1.532,5	+20,9%	+11,0%
13.02.01 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	0,2	0,3	0,1	0,1	-59,1%	+2,8%
13.02.02 Oberlandesgericht Wien	585,3	560,4	633,3	703,0	+25,5%	+11,0%
13.02.03 Oberlandesgericht Linz	248,2	244,1	256,3	286,7	+17,4%	+11,9%
13.02.04 Oberlandesgericht Graz	206,6	207,5	221,9	247,7	+19,4%	+11,6%
13.02.05 Oberlandesgericht Innsbruck	188,9	189,4	205,0	228,6	+20,7%	+11,5%
13.02.06 Zentrale Ressourcensteuerung	63,0	64,3	63,0	65,0	+1,1%	+3,1%
13.02.07 Bundesverwaltungsgericht	1,3	1,2	1,4	1,4	+10,1%	0,0%
13.03 Strafvollzug	66,0	63,1	68,5	68,5	+8,6%	0,0%
13.03.01 Justizanstalten	66,0	63,1	68,5	68,5	+8,6%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-297,5	-442,1	-345,4	-270,4	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2020 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022.

Sämtliche Global- und Detailbudgets weisen Budgetsteigerungen gegenüber dem BVA 2021 auf, jedoch in unterschiedlicher Höhe. Die einzige Ausnahme bildet das DB 13.01.01-„Strategie, Legistik“, in dem die Entgelte an die Buchhaltungsagentur iHv 7,6 Mio. EUR wegfallen, da diese nunmehr in der UG 15-Finanzverwaltung budgetiert werden. Die Globalbudgets verändern sich wie folgt:

GB 13.01-„Steuerung und Services“

Das GB 13.01-„Steuerung und Services“ sank insgesamt um 0,3 Mio. EUR oder 0,3 % gegenüber dem BVA 2021, was vor allem auf den Wegfall der Entgelte an die Buchhaltungsagentur im DB 13.01.01-„Strategie, Legistik“ zurückzuführen ist. Alle anderen



Detailbudgets weisen Erhöhungen auf. Im DB 13.01.02-„Erwachsenenschutz“ dient die Steigerung von 3,0 % der Abdeckung von Gehaltssteigerungen und Struktureffekten sowie einer geringeren Aufstockung der Kapazitäten für die Patientenanwaltschaft. Die Opferhilfe (DB 13.01.03) stieg prozentuell mit 16,1 % am stärksten und trägt dem Umstand steigender Opferzahlen Rechnung. Außerdem beinhaltet sie Mittel für Maßnahmen gegen Hass im Netz sowie Gewaltschutzmaßnahmen. Mit der Erhöhung der Auszahlungen für die Datenschutzbehörde (DB 13.01.04) können laut Teilheft allgemeine Preissteigerungen sowie erhöhte Personalaufwendungen bedeckt werden. Eine Ausweitung der Planstellen ist nicht vorgesehen.

GB 13.02-„Rechtsprechung“

Die Auszahlungen im GB 13.02-„Rechtsprechung“ werden um 39,0 Mio. EUR oder 3,6 % gesteigert, wobei der Anstieg für den OGH sowie die einzelnen Oberlandesgerichte unterschiedlich hoch ausfällt. Im Rahmen der Planstellenerhöhung sind auch wenige Stellen für RichterInnen, StaatsanwältInnen, IT-ExpertInnen sowie im Rechtspflegerbereich vorgesehen. Mit der Budgetsteigerung werden jedoch die Bezugserhöhung und der Struktureffekt sowie die Besetzung der Stellen abgesichert. Als zentrales Bauprojekt ist die Renovierung des Grauen Hauses vorgesehen, für das der Baukostenzuschuss an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) in jährlichen Raten bis 2037 gezahlt und zwischen Gericht und Justizanstalt geteilt wird.

Im DB 13.02.06-„Zentrale Ressourcensteuerung“ wird das Budget gegenüber dem BVA 2021 um 3,0 % erhöht, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Personalaufwands zurückgeht (Steigerung von 1,7 Mio. EUR im Jahr 2021 auf 7,4 Mio. EUR). Auch der Mehrbedarf in anderen Bereichen bzw. für die Maßnahmen zur Gewaltprävention und Terrorbekämpfung wird damit abgedeckt. Das Bundesverwaltungsgericht erhält eine deutliche Budgetsteigerung von 6,0 % und 10 zusätzliche Planstellen, um den Abbau von anhängigen Verfahren (insbesondere im Asylbereich) weiter zu beschleunigen. 14,0 Mio. EUR sind für die Rechtsberatung durch die österreichische Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) veranschlagt.



GB 13.03-„Strafvollzug“

Auch die Budgetmittel im GB 13.03-„Strafvollzug“ wurden gegenüber dem BVA 2021 um 37,8 Mio. EUR oder 6,4 % aufgestockt. Der Personalaufwand wurde um 3,5 % erhöht, mit dem die Bezugserhöhung, der Struktureffekt sowie die Besetzung aller Planstellen gesichert sein sollte. Im Sachaufwand der Justizanstalten (+27,8 Mio. EUR) wurden insbesondere die Instandhaltung für Gebäude (+14,6 Mio. EUR), die die Sanierung der Justizanstalt Göllersdorf betreffen, sowie die Mieten der BIG (6,4 Mio. EUR), die den veranschlagten Baukostenzuschuss iZm der Sanierung des Grauen Hauses widerspiegeln, angehoben.

Die Werkleistungen, in denen insbesondere Kosten für medizinische Leistungen und die Auszahlungen für Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 1 StGB in Krankenanstalten zuletzt eine hohe Dynamik aufgewiesen haben, wurden mit 92,1 Mio. EUR konstant gehalten. Laut Auskunft des BMJ wurden die Mittel für Auszahlungen für Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 1 StGB in Krankenanstalten gemäß dem derzeitigen Stand und unter Berücksichtigung eines Mehraufwandes für die Bereiche Unterbringung und medizinische Versorgung sowie forensische Nachbetreuung von 2,2 Mio. EUR budgetiert, zumal gemäß dem langjährigen Trend eine Steigerung zu erwarten ist. Ab 2023 stehen in der Justizanstalt Asten weitere 100 Plätze für die kostengünstigere justizeigene Unterbringung zur Verfügung, wobei 2022 bei den Auszahlungen für Untergebrachte in Krankenanstalten eine Budgetüberschreitung nicht ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der insgesamt gestiegenen Mittel für die UG 13 in den letzten drei Budgets ist davon auszugehen, dass ein Teil wahrscheinlich durch ressortinterne Umschichtungen bedeckt werden kann.

Für die Bewährungshilfe wurden die Mittel gemäß dem erwarteten Bedarf an Bewährungshilfeleistungen sowie den elektronischen Hausarrest sowie Zusatzleistungen für Antiterrormaßnahmen um 2,5 % gegenüber dem BVA 2021 erhöht.



5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2022 auf:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 13	FinHH - Ausz.				ErgHH - Aufw.				Diff. EH-FH
	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021		BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021		BVA-E 2022
in Mio. EUR									
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	1.766,8	1.840,7	73,9	4,2%	1.764,8	1.836,2	71,4	4,0%	-4,5
Auszahlungen / Aufwand für Personal davon	872,5	906,0	33,5	3,8%	870,5	906,0	35,5	4,1%	0,0
Bezüge	633,0	660,5	27,5	4,3%	633,0	660,5	27,5	4,3%	0,0
Mehrdienstleistungen	40,7	40,9	0,2	0,5%	40,7	40,9	0,2	0,5%	0,0
Sonstige Nebengebühren	30,2	30,3	0,1	0,4%	30,2	30,3	0,1	0,4%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	149,2	154,5	5,3	3,6%	149,2	154,5	5,3	3,6%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand davon	789,7	825,2	35,5	4,5%	789,7	820,7	30,9	3,9%	-4,6
Mieten	127,6	136,3	8,7	6,8%	127,6	136,3	8,7	6,8%	0,0
Instandhaltung	21,1	34,8	13,7	65,2%	21,1	34,8	13,7	65,2%	0,0
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	40,2	41,3	1,1	2,7%	40,2	41,3	1,1	2,7%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	484,9	490,2	5,3	1,1%	484,9	485,6	0,7	0,1%	-4,6
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	83,9	90,3	6,4	7,6%	83,9	90,3	6,4	7,6%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfer davon	104,6	109,5	4,9	4,7%	104,6	109,5	4,9	4,7%	0,0
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	29,3	29,5	0,2	0,8%	29,3	29,5	0,2	0,8%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	73,2	77,3	4,1	5,6%	73,2	77,3	4,1	5,6%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					97,9	64,6	-33,3	-34,1%	64,6
Abschreibungen auf Vermögenswerte					57,9	32,0	-25,8	-44,6%	32,0
Aufwand aus Wertberichtigungen					0,4	0,2	-0,3	-61,7%	0,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen davon					39,0	32,0	-7,0	-18,0%	32,0
Abfertigungen					7,0	6,0	-1,0	-14,2%	6,0
Jubiläumszuwendungen					21,9	15,1	-6,8	-31,1%	15,1
Sonstige					0,0	0,0	-	-	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,9	31,4	2,5	8,8%					-31,4
Sachanlagen	28,9	31,4	2,5	8,8%					-31,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0		-					0,0
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,0	0,0	-47,1%					0,0
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,1	0,0	0,0	-47,1%					0,0
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	1.795,8	1.872,2	76,4	4,3%	1.862,7	1.900,8	38,0	2,0%	28,6

Quellen: BVA 2021, BVA-E 2022.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen/Aufwendungen des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes in der Untergliederung betragen 28,6 Mio. EUR. Diese sind insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt veranschlagte Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen) und sonstige Rückstellungen zurückzuführen. Die Abschreibungen der Untergliederung (32,0 Mio. EUR) übersteigen leicht die Investitionen (31,4 Mio. EUR).

**Tabelle 6: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)**

UG 13 <i>in Mio. EUR</i>	FinHH - Einz.				ErgHH - Ertr.				Diff. EH-FH BVA-E 2022
	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021		BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021		
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	1.450,2	1.601,6	151,4	10,4%	1.450,2	1.601,6	151,4	10,4%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftl. Tätigkeit	21,3	19,3	-2,0	-9,3%	21,3	19,3	-2,0	-9,3%	0,0
davon Erträge aus Leistungen	16,0	16,3	0,3	2,1%	16,0	16,3	0,3	2,1%	0,0
Kostenbeiträge und Gebühren	1.336,6	1.492,1	155,6	11,6%	1.336,6	1.492,1	155,6	11,6%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus Transfers	52,2	51,9	-0,3	-0,6%	52,2	51,9	-0,3	-0,6%	0,0
davon von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	51,4	51,3	-0,1	-0,2%	51,4	51,3	-0,1	-0,2%	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	1,3	1,3	0,0	0,1%	1,3	1,3	0,0	0,1%	0,0
Sonst. Einzahlungen/Erträge	38,8	36,9	-1,9	-4,8%	38,8	36,9	-1,9	-4,8%	0,0
davon Geldstrafen	32,0	29,4	-2,6	-8,2%	32,0	29,4	-2,6	-8,2%	0,0
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	700,0%	0,0	0,0	0,0	700,0%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge					4,2	2,9	-1,3	-31,3%	2,9
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers					4,2	2,9	-1,3	-31,3%	2,9
davon Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen					4,2	2,9	-1,3	-31,4%	2,9
Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers					0,0	0,0	0,0	-23,5%	0,0
Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	50,0%					0,0
Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	50,0%					0,0
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0	-11,9%					-0,1
Einzahlungen / Erträge insgesamt	1.450,3	1.601,7	151,4	10,4%	1.454,4	1.604,5	150,1	10,3%	2,8
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-345,4	-270,4	75,0	-	-408,3	-296,2	112,1	-	-25,8

Quellen: BVA 2021, BVA-E 2022.

Bei den Mittelaufbringungen gibt es keine wesentlichen Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen.

5.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 7: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 13 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021	
Förderungen	63,9	66,0	73,2	77,2	+4,0	+5,4%
davon						
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen (vor allem Erwachsenenschutzvereine)	52,9	54,5	57,1	58,8	+1,7	+2,9%
Opferhilfeeinrichtungen	8,5	9,0	13,6	15,8	+2,2	+16,1%
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen (vor allem für Haftentlassenenhilfe)	2,1	2,1	2,1	2,1	0,0	0,0%

Quellen: BMF, BVA 2021, BVA-E 2022.

Die Förderungen beim BMJ betreffen die Erwachsenenschutzvereine, die Opferhilfeeinrichtungen sowie die Haftentlassenenhilfe an den Verein Neustart und werden um insgesamt 5,4 % erhöht, was zu einer Steigerung der Kapazität bei den geförderten Organisationen führt.



5.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2020 sowie die im Jahr 2021 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2022 allenfalls bereits budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2021 erst mit Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) im Juni 2022 endgültig feststeht (Rücklagenzuführungen für 2021 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 8: Rücklagengebarung

UG 13	Stand	Veränderung	Stand	Budget. RL-	Rücklagen	Anteil
<i>in Mio. EUR</i>	31.12.2020	31.12.2020 -	30.09.2021	Verwendung	-rest	RL-Rest am
		30.09.2021		BVA-E 2022		BVA-E 2022
Detailbudgetrücklagen	83,7		83,7	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,1		0,1	-		
Gesamtsumme	83,8		83,8	-15,0	68,8	3,8%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2020, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2021, BVA 2021, BVA-E 2022.

Die UG 13-Justiz verfügte Ende 2020 über Rücklagen iHv 83,8 Mio. EUR, wovon nur 0,1 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen. Im Jahr 2021 wurden bis Ende September keine Rücklagen entnommen bzw. sind keine veranschlagt. Im BVA-E 2022 sind Rücklagenentnahmen iHv 15,0 Mio. EUR für die Sanierung und Erweiterung der Justizanstalt Göllersdorf budgetiert, die auch in Folgejahren aus Rücklagen bedeckt werden soll.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 9: Planstellenverzeichnis²

UG 13	2019	2020	2021	2022	BFRG-E 2022-2025		
					2023	2024	2025
PLANSTELLEN	11.899	12.166	12.194	12.249	12.249	12.249	12.249
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	11.546	11.739	11.882	12.249			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	825,6	846,8	905,2	934,8			

Quellen: BRA 2020, BFG 2021, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2022, BFRG-E 2022-2025, Ministerratsvortrag vom 13. Oktober 2021.

Für das Jahr 2022 sind im Personalplan der UG 13-Justiz sowie im Ministerratsvortrag vom 14. Oktober 2021 12.249 Planstellen bzw. VBÄ vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2021 um insgesamt 55. Im BFRG-E 2022-2025 sind keine weiteren Steigerungen bis 2025 vorgesehen.

Die Aufteilung auf die Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 10: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen

UG 13		Planstellen für das Finanzjahr			
Besoldungsgruppen-Bereich	Anzahl Planstellen	2019	2020	2021	2022
Allgemeiner Verwaltungsdienst		5.668	5.857	5.885	5.925
ADV		0	0	0	2
Krankenpflegedienst		120	120	120	120
Lehrpersonen		2	2	2	2
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen		2.184	2.194	2.194	2.201
StaatsanwältInnen		490	530	530	536
Exekutivdienst		3.435	3.463	3.463	3.463
Gesamtsumme		11.899	12.166	12.194	12.249

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2022.

² Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2020 und 2021). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2022). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Die zusätzlichen Stellen verteilen sich auf die unterschiedlichen Besoldungsgruppen: 40 im allgemeinen Verwaltungsdienst für unterschiedliche Bereiche (z.B. Verbraucherbehörde, Bundesverwaltungsgericht, die Stärkung der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften, den Strafvollzug bzw. für Extremismusprävention und Deradikalisierung), 2 für Sonderverträge für ADV-ExpertInnen, 6 StaatsanwältInnen und 7 RichterInnen.

Der veranschlagte Personalaufwand steigt im BVA-E 2022 von 905,2 Mio. EUR auf 934,8 Mio. EUR (+3,3 %), womit der leichte Personalsteigerung, die Bezugserhöhung sowie der Struktureffekt (Vorrückungen) und die zusätzlichen Mittel für Terrorbekämpfung und Gewaltschutz berücksichtigt werden. Er stellt sich im Detail wie folgt dar:

Tabelle 11: Entwicklung Personalaufwand 2019 bis 2022

UG 13 <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	%-Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	587,4	599,5	633,0	660,5	+4,3%
Mehrdienstleistungen	39,6	39,5	40,7	40,9	+0,5%
Nebentätigkeit	2,0	1,5	2,1	1,9	-9,1%
Belohnungen	3,2	3,7	3,5	3,6	+2,7%
Zulagen	24,2	25,1	24,6	24,8	+0,8%
Sozialversicherungsbeiträge	50,2	50,4	52,4	55,4	+5,7%
Dienstgeberbeiträge	92,1	93,2	96,8	99,1	+2,4%
Abfertigungen	0,0	0,0	2,7	3,0	+11,6%
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	4,0	3,1	7,0	6,0	-14,2%
Jubiläumszuwendungen	0,0	0,0	5,6	7,2	+28,6%
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	12,0	14,2	21,9	15,1	-31,1%
Freiwilliger Sozialaufwand	2,0	1,8	2,6	3,5	+35,9%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	6,1	5,2	6,6	6,2	-6,3%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	2,8	9,6	5,8	7,7	+32,2%
Personalaufwand gesamt	825,6	846,8	905,2	934,8	+3,3%

Quellen: BRA 2019 und 2020, BVA 2021, BVA-E 2022, eigene Berechnungen.



7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Beteiligungsbericht enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget:

Tabelle 12: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 13	Erfolg 2019	Erfolg 2020	BVA 2021	BVA-E 2022	Diff. BVA-E 2022 - BVA 2021	
<i>in Mio. EUR</i>						
Auszahlungen gesamt	45,1	43,8	49,0	51,9	+2,9	+5,8%
Justizbetreuungsagentur	45,1	43,8	49,0	51,9	+2,9	+5,8%
Einzahlungen gesamt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-

Quelle: Budgetbericht 2022.

Für die JBA ist eine leichte Steigerung des Budgets auf 51,9 Mio. EUR geplant (+2,9 %), wobei insbesondere in der Familiengerichtshilfe 20 zusätzliche Stellen vorgesehen sind.



8 Wirkungsorientierung

8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentshomepage verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2022 inkl. Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2022 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte ³	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁴

Das BMJ hat vier relevante Wirkungsziele, die mit jeweils drei bis fünf aussagekräftigen Indikatoren gemessen werden. Im BVA 2020 wurden die Wirkungsziele für die UG 13-Justiz grundlegend überarbeitet und im BVA 2021 beibehalten, jedoch wurden die Kennzahlen beim Wirkungsziel 4 für den Strafvollzug erneut wesentlich verändert. Im BVA-E 2022 wurden die Wirkungsziele und Indikatoren beibehalten, nur die Berechnungsmethode bei einer Kennzahl geändert.

Die Justiz ist im SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen mit dem Indikator Förderung der Rechtsstaatlichkeit und gleichberechtigter Zugang zur Justiz sowie Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz berücksichtigt.

³ Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

⁴ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/main-tables>) gegenübergestellt hat.



8.2 Einzelfeststellungen

Beim [Wirkungsziel 1](#) „Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse“ wurden die Maßnahmen aktualisiert und die effektive Korruptionsbekämpfung durch Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems ergänzt. Drei sehr relevante Kennzahlen, die das Wirkungsziel aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, messen das Wirkungsziel. Der Erfolg soll durch folgende Indikatoren beurteilt werden: Kennzahl 13.1.1 – das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz soll über 80 % sehr gut oder gut beurteilt werden (Istzustand 2020: 86 %), Kennzahl 13.1.2 – die Anzahl der Untersuchungshäftlinge an den gesamten inhaftierten Personen soll unter 20 % liegen (Istzustand 2020: 18,8 %) und Kennzahl 13.1.3 – die Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ soll von 1.370 (2020) auf 2.400 (2022) steigen, wobei der Planwert von 3.000 im Jahr 2020 deutlich verfehlt wurde. Die Gründe für die geringere Nutzung wird evaluiert.

Das [Wirkungsziel 2](#) („Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte“) ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Als Maßnahme wurde die Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen ergänzt. Das Wirkungsziel wird durch vier Kennzahlen operationalisiert. Die einvernehmlichen Lösungen im Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren sollen mit 25 % beibehalten werden (Istzustand 2020: 24 %). Die Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Abklärungen sollen von 14.469 (Istzustand 2020), die pandemiebedingt 2020 zurückgegangen sind, auf 15.600 im Jahr 2021 steigen, wobei diese Kennzahl einen direkten Bezug zum Budget der Erwachsenenschutzvereine hat. Bei der Kennzahl 13.2.3-„Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)“ zeigt sich, dass Frauen deutlich häufiger Prozessbegleitungen in Anspruch nehmen. Ab 2021 wird mit einer Zunahme aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz und dem Ende der Pandemie gerechnet. Die Namhaftmachung der Kinderbeistände (Kennzahl 13.2.4) soll mehr als 450 betragen, wobei 2020 bereits 505 erreicht wurden.



Wirkungsziel 3 verfolgt die „Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer“. Drei Kennzahlen beziehen sich auf die Dauer von Verfahren. Im Bereich der Staatsanwälte soll der Anteil der Ermittlungsverfahren, die länger als 3 Jahre dauern, unter 2 % liegen. Die Berechnungsmethode wurde gegenüber 2021 grundlegend geändert. In zivilrechtlichen Streitsachen sollen die über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zu den jährlich neuen Fällen unter 3 % betragen (2020: 3,53). Die offenen Verfahren im Bundesverwaltungsgericht sollen sukzessive von 22.341 im Jahr 2020 (-31,5 % gegenüber 32.622 offenen Verfahren 2019) auf 14.500 im Jahr 2022 und 10.500 im Jahr 2023 abgebaut werden. Bei der Kennzahl 13.3.1-„Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)“ soll der Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall von Gerichtsfällen von 8,3 % im Jahr 2020 auf 25 % im Jahr 2022 steigen. Die Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen (bisher Kennzahl 13.3.5) ist nicht mehr direkt beim Wirkungsziel enthalten, sondern wurde auf die GB-Ebene verschoben. Sie soll im Jahr 2022 bei unter 14 von 100.000 Fällen liegen.

Das **Wirkungsziel 4** spiegelt die Grundprinzipien des Strafvollzug wieder („Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention“). In der Erläuterung zum Wirkungsziel wird dezidiert auf die nachhaltige Senkung der Wiederkehrerrate hingewiesen, die jedoch bei den Indikatoren nicht dargestellt wird. Wenngleich die Wiederkehrerrate nicht vollständig durch die Justiz bzw. den Strafvollzug beeinflusst wird, handelt es sich um einen wesentlichen Indikator, mit dem die Qualität und der Erfolg des Strafvollzugs beurteilt werden kann.

Im Bereich des Maßnahmenvollzugs wurde die Kennzahl hinsichtlich des Anteils an Rechtsbrechern gem. § 21 Abs. 1 StGB, die in Justizanstalten untergebracht sind, aufgenommen. Die Kennzahl hat 2020 54,3 % betragen und soll 2022 auf über 55 % ansteigen. Es handelt sich um eine aussagekräftige Kennzahl, um die budgetäre Belastung zu messen, da die Unterbringung in Justizanstalten kostengünstiger ist als in Krankenanstalten. Die Ausführungen im BFG verweisen auf die Insourcing-Strategie und im BVA-E 2022 sind für die Justizanstalt Göllersdorf 15 Mio. EUR für Umbau und Erweiterung vorgesehen.

Laut Kennzahl „Beschäftigungsdauer Insass*innen“ soll die tägliche Beschäftigungsdauer (neu: auf Werktage gerechnet) soll von 3,27 Stunden pro Insasse (2020) auf über 3,4 (2022) steigen. Das Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen (Bildungsquote) soll von 0,33 (2019) auf 0,4 bzw. 0,45 (2022 und 2023) gesteigert werden.



Das Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft ist eine geeignete Kennzahl, um zum einen die Entlastung der Kapazitäten und Ressourcen im Strafvollzug zu messen und zum anderen lässt sich damit auch ein Integrations- und Resozialisierungsziel im Strafvollzug verfolgen. Der Anteil soll für 2021 über 5,5 % und 2023 über 6 % betragen (2020: 5,44).

Mit dem Anteil der Aus- und Fortbildungsstunden an den Gesamtdienststunden der Strafvollzugsbediensteten wird eine Kennzahl, die verwaltungsintern ausgerichtet ist, dargestellt. Der Anteil der Aus- und Fortbildungsstunden an den Dienststunden soll über 6,5 % betragen. Dieser Indikator ist durchaus relevant, allerdings sollte er dem System der Wirkungsorientierung entsprechend, auf Global- oder Detailbudgetebene und nicht auf UG-Ebene aufgenommen werden. Der frei werdende Indikator könnte durch die Wiederkehrerrate ersetzt werden, wobei derzeit laut BMJ noch keine ausreichend valide Datengrundlage vorliegt.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2018 bis 2020 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse.

Maßnahmen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen,
- Laufende Schulungen der Mediensprecher:innen, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken
- Effektive Korruptionsbekämpfung durch Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems

Indikatoren

Kennzahl 13.1.1	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz						
Berechnungsmethode	Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2020 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.001 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 483)						
Datenquelle	EU-Justizbarometer (Abt III 2)						
Messgrößenangabe	%						
Zielzustand	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Istzustand	-	nicht verfügbar	> 80	> 80	> 80	> 80	> 80
Zielerreichung	81	83	86				
	-	-	über Zielzustand				
	Jährlich durchgeführte Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern näher zu untersuchen. Es ist das Ziel, die guten Umfrageergebnisse weiterhin im hohen Bereich von über 80 zu halten.						



Kennzahl 13.1.2	Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	nicht verfügbar	< 20	< 20	< 20	< 20
Istzustand	19,48	18,81	18,79			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Als Berechnungsgrundlage wurde die Summe der Hafttage in Untersuchungshaft der Gesamtsumme der Hafttage in den einzelnen Jahren gegenübergestellt. Somit ergibt sich ein Durchschnittswert für den Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr). Ziel ist es, diesen bei unter 20 zu halten. Diese Kennzahl ist angelehnt an die UN Nachhaltigkeitsziele (vgl. SDG 16.3.2).					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag und Bundesministerium für Justiz (Abt IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	370	370	3.000	6.000	2.400	2.400
Istzustand	400	466	1.370			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert, der aus noch zu evaluierenden Gründen nicht das ursprünglich geschätzte Niveau erreicht hat, weshalb die Zielzustände ab 2022 den bisherigen Erfahrungswerten entsprechend korrigiert wurden.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Maßnahmen

- Verfestigung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen soll,
- Bereitstellung von Kinderbeiständen für Minderjährige in besonders belastenden Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren,
- Sicherstellung der Vertretung psychisch kranker und aufgrund vergleichbarer Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkter Personen durch die Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertreter:innen, Patientenanwalt:innen und Bewohnervertreter:innen) und Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Auftrag der Gerichte
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen



Indikatoren

Kennzahl 13.2.1	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde						
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren						
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Statistik Familiengerichtshilfe						
Messgrößenangabe	%						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	-	nicht verfügbar					
Istzustand	25	26	25	25	25	25	25
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand				
	Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von den Parteien ab. Bei derzeit knapper personeller Ausstattung ist eine höhere Einigungsquote zwar wünschenswert aber nicht realistisch.						

Kennzahl 13.2.2	Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen						
Berechnungsmethode	Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen						
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Controllingberichte der Erwachsenenschutzvereine						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	-	nicht verfügbar	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
Istzustand	9.766	15.543	14.469				
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand				
	Ziel der Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine (Clearing) ist es, die Subsidiarität der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu stärken und für jede betroffene Person – unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Selbstbestimmung – die passende Form der Vertretung bzw. Unterstützung zu finden. Infolge der Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine durch das 2. ErwSchG ist die Anzahl der von den Vereinen durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen ab 2018 markant angestiegen. Im Jahr 2020 kam es Corona-bedingt zu einem Rückgang. Für die nächsten Jahre ist aber davon auszugehen, dass die gerichtlichen Abklärungsaufträge wieder zunehmen werden, und dass diese – die erforderlichen Kapazitäten bei den Vereinen vorausgesetzt – auch weiterhin in dem 2019 erreichten Ausmaß erfüllt werden können.						

Kennzahl 13.2.3	Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)						
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht						
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Prozessbegleitungs-Datenbank						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	-	nicht verfügbar	Gesamt: 9.011 Weiblich: 7.345 Männlich: 1.666	Gesamt: 9.371 Weiblich: 7.639 Männlich: 1.732	Gesamt: 9.928 Weiblich: 8.130 Männlich: 1.797	Gesamt: 10.325 Weiblich: 8.456 Männlich: 1.869	
Istzustand	Gesamt: 8.331 Weiblich: 6.791 Männlich: 1.540	Gesamt: 8.908 Weiblich: 7.288 Männlich: 1.620	Gesamt: 8.678 Weiblich: 7.105 Männlich: 1.573				
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand				
	Im Jahr 2020 waren in Strafverfahren etwa 7.500 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen. Der Großteil der zum Schutz der Opfer vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen fand mit Prozessbegleitung statt (etwa 75%). Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten ist seit 2011 jährlich durchschnittlich um rund 4% angestiegen. Im Jahr 2018 war erstmals ein leichter Rückgang bei männlichen Opfern zu verzeichnen, die Zahl der weiblichen Opfer ist jedoch auch in diesem Jahr weiter gestiegen. 2020 ist die Opferzahl aufgrund der Covid-19-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6% gesunken. Der Rückgang betrifft sowohl weibliche als auch männliche Opfer. Für 2021 und die Folgejahre ist bedingt durch die Ausweitung der Anspruchsberechtigungen auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Zuge der mit 1. Jänner 2021 in Kraft getretenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz und dem absehbaren Ende der Corona-Krise mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.						

Kennzahl 13.2.4	Namhaftmachung von Kinderbeiständen						
Berechnungsmethode	Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde						
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Beteiligungs- und Finanzcontrolling Justizbetreuungsagentur						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	-	nicht verfügbar	> 450	> 450	> 450	> 450	> 450
Istzustand	452	499	505				
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand				
	Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Bisher konnte die Justizbetreuungsagentur fast allen Anfragen der Gerichte auf Namhaftmachung eines Kinderbeistands entsprechen. In den kommenden Jahren ist zumindest mit einem dem Jahr 2018 entsprechenden Niveau der Anfragen und Namhaftmachungen zu rechnen.						



Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Maßnahmen

- gradueller Umstieg auf eine vollelektronische Verfahrensführung unter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit besonderem Augenmerk auf eine angemessene Verfahrensdauer
- zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiter:innen

Indikatoren

Kennzahl 13.3.1	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)					
Berechnungsmethode	Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3)					
Messgrößenangabe	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	nicht verfügbar	15	15	25	40
Istzustand	6,9	7,02	8,34			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
Ziel ist es, den kompletten Neuanfall im Bereich des Strafverfahrens ab Mitte 2022 und ab Ende 2022 auch den gesamten Neuanfall im Zivilverfahren (C* - umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen) sowie dem Justizverwaltungsverfahren digital zu führen. Infolge der Corona-Krise wird es möglicherweise zu Abweichungen von den ursprünglich ambitioniert gewählten Zielwerten kommen.						

Kennzahl 13.3.2	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Anzahl der länger als drei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren (Gattungen „St“ und „BAZ“ zum Stichtag 31.12.) Es werden ausschließlich Verfahren mit bekannten Tätern betrachtet.					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz					
Messgrößenangabe	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	< 2	< 2
Istzustand	1,98	1,3	1,27			
Zielerreichung	-	-	-			
Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Im Jahr 2020 gab es zum Stichtag 31.12. insgesamt 299 Ermittlungsverfahren, die über drei Jahre offen waren – bei einem Gesamtanhängigkeitsstand von 23.599 offenen Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (in den Gattungen „St“ – Strafsachen gegen bekannte Täter – und „BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen). Ziel ist es, die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Die Kennzahl wurde neugestaltet, weshalb ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich ist.						

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall					
Berechnungsmethode	Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C*“)					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz, Bundesministerium für Justiz (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	nicht verfügbar	< 3	< 3	< 3	< 3
Istzustand	2,61	2,45	3,53			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallszahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von < 3% der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen.						



Kennzahl 13.3.4	Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren					
Berechnungsmethode	Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres					
Datenquelle	Geschäftsausweis – Bundesverwaltungsgericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	nicht verfügbar	25.500	18.500	14.500	10.500
Istzustand	39.585	32.622	22.341			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Ziel ist es, mittelfristig trotz der stark schwankenden Anfallszahlen einen Anhängigkeitsstand der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren von < 8000 zu erreichen. Die Schwankungsbreite der Jahre 2014 bis 2020 liegt zwischen rund 42.000 Verfahren, die im Geschäftsjahr 2017 angefallen sind, und rund 15.000 Verfahren im Pandemiejahr 2020.					

Wirkungsziel 4:

Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention.

Maßnahmen

- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential und die Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und dem Leistungspotentialen der Insassinnen und Insassen entgegenkommen.
- abgestimmt auf die Insassinnen- und Insassen sukzessive Erhöhung der Bildungsmaßnahmen bezogenen Leistungsstunden, um basale Fähig- und Fertigkeiten – wie Sprachintegration zu vermitteln und zertifizierte Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer) zu unterstützen,
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch Festlegung von adäquaten jährlichen Aus- und Fortbildungsprogrammen

Indikatoren

Kennzahl 13.4.1	Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO					
Berechnungsmethode	Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern. Die Summe der Belagstage in den Justizanstalten wird der Summe der Unterbringungstage in Psychiatrischen Krankenhäusern gegenübergestellt. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Auslastung der Justizanstalten.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	-	> 54	> 55	> 55	> 55
Istzustand	49,39	55,1	54,3			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Nach § 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begehen, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gem. § 429 Abs. 4 StPO) bzw. Unterbringungen (gem. § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in Justizanstalten (Asten, Göllersdorf) und andererseits in psychiatrischen Krankenhäusern vollzogen. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in Justizanstalten wird angestrebt („Insourcing-Strategie“, siehe Regierungsprogramm).					



Kennzahl 13.4.2	Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen					
Berechnungsmethode	Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Werktage des Betrachtungszeitraums					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Arbeitsstd. pro Tag					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	-	Gesamt: > 3,3 Weiblich: > 3,35 Männlich: > 3,3	Gesamt: > 3,3 Weiblich: > 3,4 Männlich: > 3,3	Gesamt: > 3,4 Weiblich: > 3,4 Männlich: > 3,3	Gesamt: > 3,4 Weiblich: > 3,4 Männlich: > 3,3
Istzustand	Gesamt: 3,18 Weiblich: 3,61 Männlich: 3,16	Gesamt: 3,14 Weiblich: 3,23 Männlich: 3,13	Gesamt: 3,27 Weiblich: 3,37 Männlich: 3,27			
Zielerreichung	-	-	Gesamt und Männlich: unter Zielzustand, Weiblich: über Zielzustand			
Ist die Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Belagstage, wenn diese Werktage sind. Unter „Belag“ versteht man belegte (nicht reservierte) Haftplätze in Justizanstalten, wobei für Insassinnen und Insassen die gerade überstellt werden, keine Zahlung erfolgt. Ableitend von diesem Begriff berechnet sich der Relativindikator „Belagstag“. Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt. Ein Belagstag kann demnach ein Werktag oder Nichtwerktag sein. Aufgrund der Veränderung dieser Wirkungskennzahl ab dem BVA 2021 (Bezug auf Werktage) ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich.						

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote)					
Berechnungsmethode	Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	-	Gesamt: 0,097 Weiblich: 0,332 Männlich: 0,084	Gesamt: 0,123 Weiblich: 0,434 Männlich: 0,106	Gesamt: 0,4 Weiblich: 0,45 Männlich: 0,4	Gesamt: 0,45 Weiblich: 0,45 Männlich: 0,45
Istzustand	Gesamt: 0,104 Weiblich: 0,336 Männlich: 0,091	Gesamt: 0,093 Weiblich: 0,304 Männlich: 0,081	Gesamt: 0,33 Weiblich: 0,41 Männlich: 0,32			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
Bildungsmaßnahmen sind neben Arbeit ein wesentlicher Teil von Beschäftigungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug. Unter Bildungsmaßnahmen versteht man alle Interventionen der Vollzugsbehörden, welche die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen im Zuge der Anhaltung in Untersuchungshaft, im Rahmen des Vollzuges einer Freiheitsstrafe oder während der Unterbringung im Maßnahmenvollzug verbessern. Diese Interventionen umfassen die Berufs- und Schulausbildungen sowie die verschiedensten zielgruppenorientierten Kursmaßnahmen. Aufgrund der sich durch globale Prozesse (z. B.: Entstehung von Krisenherden und Konflikten und dadurch entstehende Migration) nachhaltig verändernden Zusammensetzung der Insassinnen und Insassen wurde das Wirkungsziel der Aus- und Fortbildung für die Jahre ab 2020 angepasst. Die Zielanpassung erscheint auch aus Gründen der Veränderung der Herkunftsregion und der damit einhergehenden grundlegend veränderten Sprachkompetenz und Bildungsgrundlage der Insassinnen und Insassen erforderlich. Durch eine Änderung der Erfassungsmodalitäten im Bildungsbereich konnten ab 2020 auch jene Leistungen transparent gemacht werden, welche in den Vorjahren nicht in die Kennzahlen eingeflossen sind. Deshalb wurden die Zielzustände ab 2022 an die neuen Erfassungsmodalitäten angepasst. Aussage: Je höher der Indikator desto höher die Anzahl der Bildungsmaßnahmen (Leistung durch Interventionen) bezogen auf die vollzogenen Belagstage.						

Kennzahl 13.4.4	Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eÜH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhäft.					
Berechnungsmethode	Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhäft.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	-	> 5	> 5,5	> 5,5	> 6
Istzustand	6,48	5,91	5,44			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft durch Forcierung der Variante „Backdoor-eÜH“ um zusätzlich einen Entlastungsfaktor für die Justizanstalten zu erreichen. Die Gesamtanzahl an genehmigten elektronisch überwachten Hausarresten betrug 2018: 925, 2019: 842 und 2020: 726.						



Kennzahl 13.4.5	Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete					
Berechnungsmethode	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden an den Dienststunden					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	-	-	> 6	> 6,5	> 6,5	> 6,5
Istzustand	4	6	4,12			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
	Die Investition von Ressourcen in die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter:innen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge. Erst gut und aktuell ausgebildete Strafvollzugsbedienstete machen eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung möglich.					